

**SPD-Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Oberzent**



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Claus Weyrauch  
Metzkeil 1  
64760 Oberzent

Oberzent, 23.08.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Weyrauch,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2018 zu nehmen:

### **Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Stadt Oberzent**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Oberzent erhebt keine Straßenbeiträge gem. §§ 11, 11 a des Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beschlussfassung zur Außerkraftsetzung der übergangsweise gem. § 9 Abs. 1 des Grenzänderungsvertrages vom 03.05.2017 noch geltenden Straßenbeitragsatzungen der bisherigen Kommunen rückwirkend zum 01.01.2018 vorzubereiten. Hierbei ist auch festzulegen, wie bei ggf. noch nicht abgeschlossenen beitragspflichtigen Maßnahmen der bisherigen Kommunen verfahren wird.
3. Der Magistrat wird beauftragt, anhand seitheriger Erfahrungswerte und auf Basis von Schätzungen den Umfang der dadurch fehlenden jährlichen Einnahmen zu ermitteln. Hierbei ist auch der durch Wegfall von Straßenbeiträgen entfallende Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen und zu beziffern. Die entgehenden Einnahmen sind, soweit keine anderweitiger Ausgleich z. B. aus Förderprogrammen gegeben ist, durch allgemeine Deckungsmittel auszugleichen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen grundsätzlich abzuschaffen und damit dem Beispiel anderer Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg und Bayern, zu folgen.

Gleichzeitig sind die Kommunen über dauerhafte Zuweisungen aus originären Landesmitteln in zumindest vergleichbarer Höhe in die Lage zu versetzen, den Einnahmeausfall bei den Straßenbeiträgen bei der Erneuerung ihrer Straßen zu kompensieren. Hierbei sind die besonderen Herausforderungen und Strukturen in dünn besiedelten ländlichen Kommunen angemessen zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Die Erhebung von Straßenbeiträgen nach dem HessKAG an städtischen Straßen, wozu z. B. auch die kommunalen Gehwege an übergeordneten Straßen zählen, ist seit Jahren in vielen Kommunen sehr umstritten, da diese ungerecht und unsozial ist. Sie kann anliegende Grundstückseigentümer (in Einzelfällen mit hohen 5-stelligen Euro-Beträgen) vor existenzielle finanzielle Probleme stellen.

Durch Gesetz vom 28.05.2018 wurde nun durch den hessischen Landtag die seitherige faktische Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen für Baumaßnahmen, die über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen, in das Ermessen der jeweilige Kommune gestellt. Die löst jedoch das zugrunde liegende Finanzierungsproblem mit seinen Ungerechtigkeiten nicht. Auch ein Wechsel von den seither von den vier Kommunen erhobenen einmaligen zu (jährlich) wiederkehrenden Straßenbeiträgen hilft hier nicht weiter.

Derzeit gelten aufgrund der Regelungen im Grenzänderungsvertrag im Stadtgebiet noch vier in Einzelbestimmungen unterschiedliche Satzungen. Diese Unterschiedlichkeit ist vor der Entscheidung über neue darunter fallende Baumaßnahmen dringend zu beseitigen. Dies soll durch die beantragte ersatzlose rückwirkende Aufhebung diese Satzungen zum 01.01.2018 geschehen.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung sind durch den Magistrat Erhebungen vorzunehmen, um die finanziellen Auswirkungen der Beitragsabschaffung auf den städtischen Haushalt zu ermitteln und deren Alternativfinanzierung sicher zu stellen. Hierbei ist auch der mit einer Beitragerhebung verbundene nicht unerhebliche Aufwand für Personal- und Sachkosten, etwa für die Beauftragung von Ingenieurbüros oder im Zusammenhang mit Rechtsbehelfsverfahren, der bei einem Erhebungsverzicht entfällt, zu kalkulieren.

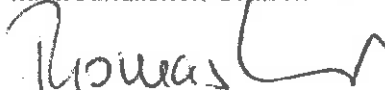
Das Land Hessen ist aufzufordern, die erst im Mai 2018 vorgenommene gesetzliche Neuregelung vollständig abzuschaffen und dabei dem aktuellen Beispiel des Freistaats Bayern zu folgen. Damit könnte auch sichergestellt werden, dass nicht z. B. auf dem Umweg über Haushaltgenehmigungen wieder ein Zwang zur Beitragerhebung kommen könnte.

Da auch im ebenfalls benachbarten Baden-Württemberg keine Straßenbeiträge existieren, kann dieser Umstand bei Beibehaltung einer Betragserhebung den Immobilienmarkt im Stadtgebiet Oberzent negativ beeinflussen.

Da die Kommunen mit der Finanzierung ihrer Infrastruktur nicht alleine gelassen werden dürfen, ist das Land Hessen aufzufordern, diesen bei der Abschaffung von Straßenbeiträgen einen adäquaten finanziellen Ausgleich aus originären Landesmitteln zu gewähren.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Ihrig, Fraktionsvorsitzender